



Regionaler Planungsverband Westmecklenburg
Wismarsche Straße| 19053 Schwerin



Die Geschäftsstelle

BEARBEITER

Sebastian Grunz

TELEFON

0385 588 89133

EMAIL

Sebastian.Grunz@
afrlwm.mv-regierung.de

AKTENZEICHEN

Aktenzeichen

DATUM

06.11.2019

Abschließender Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 i.V.m. § 3b des KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg. Hierzu hat er sich für die Jahresabschlussprüfung des Haushaltsjahres 2018 des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Ludwigslust-Parchim bedient (§ 1 Abs. 4 Satz 2 i.V.m. § 3b des KPG M-V KPG).

In seiner Sitzung am 06.11.2019 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss den vom Rechnungsprüfungsamt erarbeiteten „Prüfungsbericht über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2018 des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg“.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes den Zwecken der

ANSCHRIFT

Geschäftsstelle des RPVWM
Amt für Raumordnung und
Landesplanung Westmecklenburg
Wismarsche Straße 159
19053 Schwerin

EMAIL

poststelle@afrlwm.mv-regierung.de

INTERNET

www.region-westmecklenburg.de

VERBANDSANGEHÖRIGE GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN

Landkreis Ludwigslust-Parchim
Landkreis Nordwestmecklenburg
Landeshauptstadt Schwerin
Hansestadt Wismar
Stadt Parchim
Stadt Ludwigslust
Stadt Hagenow
Stadt Grevesmühlen



Prüfung des Jahresabschlusses genügt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen angeschlossen.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg vermitteln.

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu folgenden wesentlichen Feststellungen geführt:

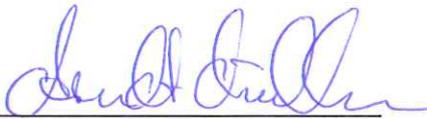
- Zahlungen erfolgen oftmals nicht zu den Fälligkeiten;
- Eingehende Rechnungen werden nicht zeitnah an den Fachdienst Finanzen des Landkreises Ludwigslust-Parchim weitergereicht;
- Vergabeverfahren weisen einige Mängel auf.

Auf der Grundlage des Prüfungsberichts zum Jahresabschluss 2018 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss daher der Versammlung den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

festzustellen. Gleichzeitig empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Verbandsversammlung, den Vorstand und den Vorsitzenden für das Haushaltsjahr 2018 zu entlasten.

Sonheim, 6.11.2018

Ort / Datum



Unterschrift des Vorsitzenden
des Rechnungsprüfungsausschusses